

## **Kinderschutzkonzept an der Evangelischen Schule Neukölln<sup>1</sup>**

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 31.5.2022 und auf der Schulkonferenz am 14.6.2022

### **1. Präambel**

Die Schule ist ein wichtiger und prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Sie verbringen hier einen Großteil des Tages, treffen Freunde und Bekannte, lernen Unterrichtsinhalte, lernen fürs Leben. Schule kann und muss deshalb auch ein Schutzraum für SchülerInnen sein, die Gefährdungen ausgesetzt sind. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz durch die Gemeinschaft. Das Bewusstsein für und die Wahrung eines solchen Kinderschutzes ist Aufgabe aller an Schule Beteiligten der ESN.

Die Evangelische Schule Neukölln gründet sich als Teil der Evangelischen Kirche auf das Evangelium von Jesus Christus. Das verpflichtet uns zu einem gewaltfreien, von christlicher Nächstenliebe geprägten Miteinander. Wir bekennen uns zum Schutz von SchülerInnen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und zur Wahrung der internationalen Kinderrechte.

### **2. Allgemeine Risikoanalyse**

#### **2.1. Gefährdungsanalyse zum Standort**

Das Hauptgebäude der Schule befindet sich in einem Wohngebiet im Bezirk Neukölln zwischen der Mainzer Straße und der Reuterstraße. Die sehr urbane Struktur birgt mögliche Risiken.

Der Schulhof für die Kinder der JÜL ist räumlich getrennt. Der Hauptteil des Hofes steht allen SchülerInnen zur Verfügung und ist von erwachsenen Aufsichtspersonen gut einsehbar. Ein weiteres Schulgebäude, vorrangig für die SEK II, befindet sich fußläufig in der Schillerpromenade. Der Sportunterricht findet zum Teil in Fremdhallen statt. Daraus ergeben sich für die SchülerInnen und auch Lehrkräfte Herausforderungen und Gefahren, die dem Kinderschutz unterliegen. Die Hausordnung und das Kinderschutzkonzept erstrecken sich dabei auch auf den Schulweg zwischen den Gebäuden.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat in der Mainzer Straße anmelden. Der Zugang in der Reuterstraße wird nach 8.00 Uhr verschlossen. Ein Zugang zum JÜL-Gebäude ist dann nur noch über den Haupteingang in der Mainzer Str. möglich.

#### **2.2 Schwerpunkte des bisherigen Kinderschutzarbeit**

- Schuldistanz
- Mobbingvorfälle
- Gewalt in der Familie
- selbstverletzendes Verhalten
- Vernachlässigung

---

<sup>1</sup> Das Kinderschutzkonzept spezifiziert das Kinderschutzkonzept der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO

- Suchtmittelmissbrauch in der Familie
- Prävention im Bereich sexualisierte Gewalt

### **2.3. Potenzialanalyse**

Folgende Strukturen sind in der Schule schon installiert:

- pädagogisches Leitbild und Schulvereinbarung
- Kultur des Hinschauens und Kümmerns
- Kooperationen mit außerschulischen Trägern
- Beschwerdemanagement
- Projekte zur Stärkung der Partizipation
- Regelungen Hallennutzung
- Aktive Aufsichten
- Präventionsveranstaltungen für SchülerInnen und Eltern
- Fortbildungen
- Kinderschutzteam
- Helfernetzwerk, welche auch Institutionen außerhalb der Schule beinhaltet

### **3. Beschwerdemanagement und Ansprechpartner**

SchülerInnen, Eltern, sowie LehrerInnen und ErzieherInnen haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll und auf kurzen Wegen an unsere AnsprechpartnerInnen zu wenden. Diese sind namentlich bekannt und auf der Homepage vertreten.

Darüber hinaus arbeiten wir mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen um zeitnah geeignete Unterstützungsmaßnahmen abstimmen zu können.

Unsere Ansprechpartner sind insbesondere:

- VertrauenslehrerInnen
- Schulsozialarbeit der tandemBTL
- Kinderschutzteam
- BezugserzieherInnen
- KonfliktlotsInnen
- Klassenteams
- SIBUZ
- Schulpsychologie
- Jugendamt Neukölln
- Polizei, Abschnitt 55
- KJPD und KJGD
- Schulstiftung EKBO
- Diakon der Martin Luther Gemeinde

Im Falle von Kindeswohlgefährdungen und derer Verdachte sind genaue Handlungsabläufe und Interventionspläne bekannt und offen einzusehen (siehe Anlage).

### **4. Partizipation**

Den SchülerInnen und Eltern ist es möglich an der Gestaltung des Schutzkonzeptes beteiligt zu sein, denn Kinderschutz kann nur gemeinsam und von allen Beteiligten gelebt und

umgesetzt werden. Eine Steuerungsgruppe prüft das Kinderschutzkonzept regelmäßig auf Aktualität und praktischer Umsetzung.

## **5. Prävention**

Die Evangelische Schule Neukölln kann auf langjährige Kontakte und Kooperationen im Präventionsbereich sowie auf ein breites Netzwerk aus staatlichen und freien Organisationen und Institutionen zurückgreifen. Der Begriff des Kinderschutzes wird hier etwas weiter gefasst, um ein möglichst großes Spektrum präventiver Angebote anzubieten.

- Kinderrechte Projekt
- Prävention sex. Gewalt (Wildwasser e.V., Berliner Jungs e.V.)
- Anti-Mobbing/Cybermobbing Projekte
- Projekte zum Sozialen Lernen
- Elternakademie
- Präventionsprojekte der Berliner Polizei (Verkehr, Drogen, Gewalt,...)
- Strukturen zur stärkeren Identifikation mit der Schule (Willkommens- und Wertschätzungskultur, Feste, Andachten, klassenübergreifende Fahrten)

## **6. Personalverantwortung**

Das Personal der Schule trägt dazu bei, eine sichere und schützende Umgebung zu schaffen, damit die SchülerInnen keine Gefährdung durch Erwachsene erleben. Bereits bei Einstellung wird neuen MitarbeiterInnen ein "Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt" ausgegeben.

## **7. Anlagen**

### **7.1. EKBO-Verhaltens-Kodex**

### **7.2. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

### **7.3. Handlungsablauf bei eindeutigen Fällen der Kindeswohlgefährdung**

### **7.4. Handlungsablauf bei Schuldistanz**



Hinschauen.  
Handeln.  
Vertrauen **Stärken.**

## EKBO Verhaltens**KODEX**

### **KINDER UND JUGENDLICHE SCHÜTZEN**

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

### **MIT NÄHE UND DISTANZ UMGEHEN**

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen und verteidige sie.

### **DIE ROLLE ALS VERANTWORTLICHE/R NICHT AUSNUTZEN**

Ich gehe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

### **INTIMSPHÄRE RESPEKTIEREN**

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

### **STELLUNG BEZIEHEN**

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

### **GRENZEN WAHRNEHMEN UND AKZEPTIEREN**

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

### **ABWERTENDES VERHALTEN ABWEHREN**

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

### **TRANSPARENZ HERSTELLEN**

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Teilnehmenden unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

Ansprechperson in der Einrichtung:

**EVANGELISCHE KIRCHE**  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

**AKD:** Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

EVANGELISCHE  
JUGEND  
BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ

EVANGELISCHE  
SCHULSTIFTUNG  
IN DER EKBO

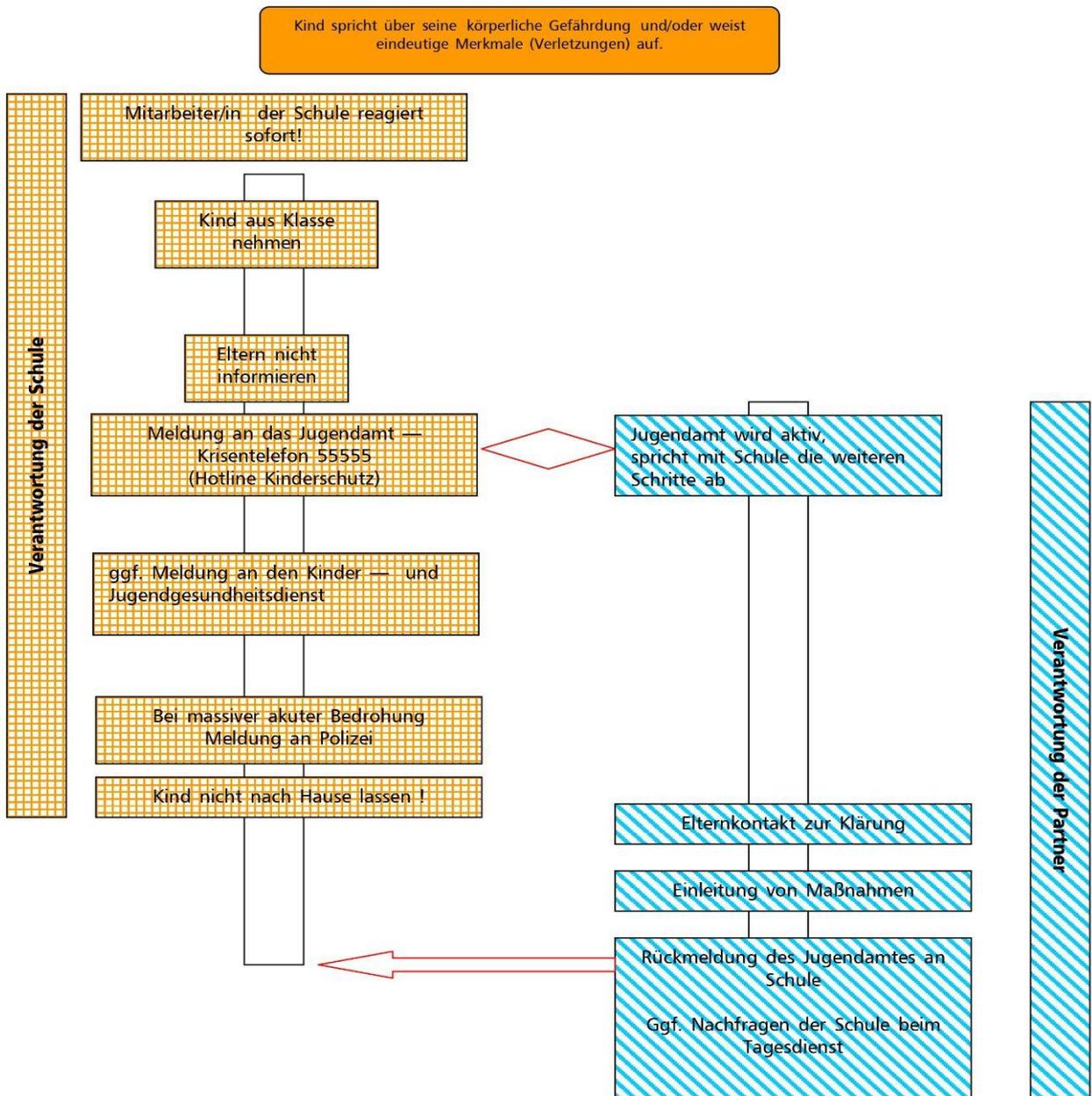


# Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (Telefon 110 oder 112)



Flussdiagramm zur Zusammenarbeit von Schule und Jugend  
 bei **eindeutigen Fällen** der Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)



-  Verantwortung der Schule
-  Verantwortung des Jugendamtes

# Schuldistanz - Von Anfang an ernst nehmen! Handlungsplan für Berlin-Neukölln

Alle Neuköllner Schulen verfügen über schulinterne Verfahren zum Umgang mit Schuldistanz, die sicherstellen, dass schuldistanziertes Verhalten frühzeitig erkannt wird und betreffende Schülerinnen und Schüler sowie die Personensorgeberechtigten erfolgsversprechend in eine Problemlösung eingebunden werden. Die transparente Information aller Beteiligten über Verfahrensweisen bei Erkrankung, Beurlaubung und Umgang mit unentschuldigtem Fehlen bilden dafür die Grundlage. Kommt es trotz präventiver Maßnahmen und schneller Reaktion zu Schuldistanz bietet der vorliegende Handlungsplan allen beteiligten Fachkräften Orientierung.

